

Klient*inneninformationsblatt - Therapievereinbarung

1. Allgemeines

Psychotherapie ist ein seit 1991 gesetzlich geregeltes, eigenständiges Heilverfahren zur Behandlung psychischer, psychosozialer oder psychosomatisch bedingter Leidenszustände. Als **Psychotherapeut:in in Ausbildung unter Supervision** bin ich zur eigenständigen Durchführung psychotherapeutischer Sitzungen berechtigt, wobei meine Tätigkeit von erfahrenen Lehrtherapeut*innen regelmäßig supervidiert wird. Dies geschieht in respektvoller und anonymisierter Form entsprechend Ihrer persönlichen Würde. Die Basis der therapeutischen Zusammenarbeit ist ein geschützter, vertrauensvoller Rahmen, in dem Ihre Anliegen professionell und einfühlsam bearbeitet werden.

2. Frequenz

Eine psychotherapeutische Einheit dauert **50 Minuten**. Die Frequenz wird individuell vereinbart - empfohlen ist zu Beginn **eine Sitzung pro Woche**, um einen kontinuierlichen therapeutischen Prozess zu ermöglichen. Die Gesamtdauer der Psychotherapie hängt von der Art und Tiefe Ihrer Themen ab und wird regelmäßig gemeinsam reflektiert.

3. Honorar und Zahlung

Das Honorar beträgt **___ € pro Sitzung**. Psychotherapie ist laut §6 Abs.1 Z 19 UStG von der Umsatzsteuer befreit. Die Verrechnung erfolgt **monatlich**, Sie erhalten die **Honorarnote am Anfang der darauffolgenden Sitzung** ausgedruckt oder per E-Mail. Für die Dauer von 12 Monaten (ab Therapiebeginn) erfolgt keine Honorar-Erhöhung. Darüber hinaus kann der Therapeut eine Erhöhung mit einer 4-wöchigen Vorankündigung durchführen. Ein begrenztes Kontingent an Sozialtarifplätzen für Personen mit geringem Einkommen ist auf Anfrage verfügbar.

4. Absageregulung

Termine gelten als **verbindlich**. Wenn ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden kann, gilt grundsätzlich immer eine Verständigung per Telefon, SMS oder per E-Mail als vereinbart. Absagen sind bis **spätestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin** möglich. Bei späterer Absage oder Nichterscheinen wird die volle Sitzung in Rechnung gestellt - unabhängig vom Absagegrund (gemäß ABGB § 1168). Bei Zuspätkommen ist keine Verlängerung der Sitzung möglich.

Soweit ich meinerseits verhindert bin (z. B. Erkrankung), setze ich mich umgehend mit Ihnen in Verbindung und bin bemüht, Ihnen einen zeitnahen Ausweichtermin anzubieten.

5. Schweigepflicht

Als Psychotherapeut unterliege ich der gesetzlich verankerten Verschwiegenheitspflicht gemäß §15 Psychotherapiegesetz. Ein erfolgreicher Therapieprozess ist insbesondere davon abhängig, inwieweit es Ihnen gelingt, frei über sich zu sprechen. Damit Sie sich frei äußern können, ist der Schutz des therapeutischen Raumes unabdingbar.

6. Krankenkasse

Eine **Kostenübernahme durch gesetzliche Krankenkassen ist nicht möglich**, da es sich um eine Tätigkeit im Rahmen von Psychotherapie in Ausbildung unter Supervision handelt.

7. Beendigung der Behandlung

Wenn Sie erwägen, die Therapie zu beenden, bitte ich Sie, dies möglichst bald anzusprechen, damit wir die Möglichkeit haben, die Gründe für Ihre Überlegung gemeinsam zu verstehen. Die Therapie gilt auch als abgebrochen/beendet, wenn zwei vereinbarte Termine hintereinander unentschuldigt nicht wahrgenommen wurden.

8. Nüchternheit und psychiatrische Kontrolle

Für eine wirksame Psychotherapie ist es wichtig, dass Sie die Sitzungen nüchtern wahrnehmen. Bei bestehender oder notwendiger medikamentöser Behandlung wird eine regelmäßige psychiatrische Kontrolle empfohlen, um eine fachgerechte Einstellung sicherzustellen. Mit Ihrem ausdrücklichen Einverständnis und nach gemeinsamer Besprechung kann - falls für den Therapieverlauf notwendig - Kontakt zu behandelnden Ärzt*innen, Psychiater*innen oder anderen involvierten Fachpersonen aufgenommen werden.

9. Krisenhilfe & weiterführende Kontakte

Eine telefonische Krisenintervention ist, außer anders vereinbart, nicht vorgesehen. Wenden Sie sich hierfür an Beratungseinrichtungen Ihrer Region oder an das nächste zuständige Krankenhaus. In akuten psychischen Krisensituationen wenden Sie sich bitte an folgende Stellen:

- Sozialpsychiatrischer Notdienst: 01 / 313 30
- Kriseninterventionszentrum Wien: 01 / 406 95 95 (Mo-Fr 8:00-17:00)
- Telefonseelsorge: 142 (kostenlos & anonym, rund um die Uhr)
- Rat auf Draht (Kinder & Jugendliche): 147
- AKH Wien - Akutambulanz Psychiatrie